



# Gemeinde Altenbeken

## Verwaltungsvorlage

**BA/081/13**

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Amt              | Bauamt          |
| Abteilung        |                 |
| Berichterstatter | Pelizäus, Ewald |

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 11.11.2013 |
|----------------|------------|

| Gremium                    | Termin     | TOP-Nr. | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|------------|---------|-----------------------|
| Bau- und Verkehrsausschuss | 28.11.2013 |         | öffentlich            |

**Betreff: 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines  
Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Krukenwiesen"  
- verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes**

### Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 26.09.13 wurden bei der Beratung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krukenwiesen“ Bedenken hinsichtlich möglicherweise zusätzlicher anfallenden Erdarbeiten für die Schaffung des Kreisverkehrs geäußert. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob der Kreisverkehr aufgrund der Topographie nicht besser an anderer Stelle geplant werden sollte.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Turk mit der Klärung dieser Fragen zu beauftragen und in der nächsten Sitzung entsprechende Planungen vorzustellen.

Herr Bieling vom Ingenieurbüro Turk wird in der Sitzung dazu berichten.

Ebenfalls wurde in der Sitzung am 26.09. erwähnt, dass zwischenzeitlich bekannt geworden ist, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW dazu übergeht, bei neu geschaffenen Verkehrseinrichtungen eine Ablösung der Unterhaltungskosten vom Verursacher (hier der Gemeinde Altenbeken) zu fordern. Die Unterhaltungskosten gegenüber einer normalen Straßenführung seien bei einem Kreisverkehrsplatz erheblich höher. Beeinflusst würden diese insbesondere durch aufwendige Pflaster- und Bordsteinanlagen innerhalb des Kreisverkehrsplatzes und auch durch die erforderliche Beschilderung.

Für den hier geplanten Kreisverkehrsplatz wird seitens Straßen.NRW ein Ablösebetrag von derzeit 82.000 € gefordert. Zu beachten ist dabei aber, dass auch für die alternativ notwendige Abbiegespur ein Ablösebeitrag fällig würde.